

Polizei fährt Autotunern an den Karren

Mehr Kontrollen Sie protzen mit lärmenden Boliden und wollen andere beeindrucken. Nun büsst die Berner Polizei gezielt solche Leute. Auch die Politik macht Druck. Das stört den bekanntesten Berner Autotuner.

Mathias Streit

Tiefer Gang, aufheulender Motor – sogenannte Autoposer sorgen bei vielen für rauchende Köpfe. Im Kanton Bern geht die Polizei seit einigen Wochen deshalb verstärkt gegen die zumeist jungen Protzer vor. Bei Kontrollen im Seeland, im Oberaargau und in Thun fischte sie über zwanzig illegal umgebaute Fahrzeuge aus dem Verkehr. Hinzu kommen mehrere Dutzend Anzeigen wegen «unnötigen Verursachens von vermeidbarem Lärm». Auch in anderen Kantonen wird öfter geprüft. Beinahe täglich gibt es Meldungen zu konfiszierten Boliden. Das sorgt in der Tuner-Szene für Unmut.

«Vor einem Monat tauchten zwölf Polizisten in Zivil vor meiner Garage auf und wollten diese von oben bis unten durchsuchen», sagt Began Gergoci. Zusammen mit seinem jüngeren Bruder betreibt der 28-Jährige in Steffisburg die Garage G-G und ist einer der bekanntesten Schweizer Tuner. Gefunden habe die Polizei aber nichts.

Nur auf Rennstrecke erlaubt

Gergoci wehrt sich gegen eine pauschale Verurteilung seiner Arbeit: «Nicht jede laute, getunte Karre ist automatisch illegal.» Er habe Kunden, die viel Geld ausgeben, um ihre Fahrzeuge im Rahmen des Erlaubten aufzumotzen. Wie viel Geld? «Zwischen 300 und 15'000 Franken ist alles möglich», sagt Gergoci. Baut er denn selbst nie unerlaubte Teile ein? «Doch», gibt Gergoci unumwunden zu, «dann sage ich meinen Kunden aber auch klar, dass sie mit diesem Fahrzeug nicht mehr auf die Strasse dürfen, sondern nur noch auf dafür vorgesehene Rennstrecken.» Immer wieder halten sich Poser aber nicht an diese Einschränkung – und landen in der Polizeikontrolle.

Den typischen Poser bezeichnet Gergoci als jung, männlich und mit einem geleasten Auto unterwegs. Diese Einschätzung unterstreichen Erfahrungswerte der St. Galler Polizei: Im Rah-



Die Corona-Krise hat den Autoposern zusätzlichen Auftrieb beschert. Foto: Manu Friederich

men ihrer Poser-Kontrollen zeigte sie 237 Männer und bloss drei Frauen an. Die Mehrheit war zwischen 19 und 28 Jahre alt. Das boomende Leasinggeschäft macht es schon Jungen möglich, selbst in PS-starken Boliden rumzukurven. Rund 90 Prozent der beanstandeten Fahrzeuge waren denn auch geleast.

Polizei ist oft machtlos

In Thun sind aufheulende Motoren schon länger ein Problem: «In den letzten drei Jahren häuften sich die Reklamationen aus der Bevölkerung», sagt der zuständige Gemeinderat Peter Siegenthaler (SP). Die Corona-Krise habe das Ganze noch einmal verschärft. «Die leeren Strassen waren attraktiv für die Poser, auch weil sie ohne den restlichen Verkehr noch mehr auffielen als sonst.» Als Re-

aktion ging Thun in die Offensive und beauftragte die Kantonspolizei, vermehrt spezifische Lärmkontrollen durchzuführen. Das Ergebnis: mehr als dreissig Anzeigen wegen unnötiger Lärmbelastung seit Mai. Der Aufwand dafür sei aber gross, sagt Siegenthaler: «Um nachzuweisen, dass ein Auto illegal aufgerüstet wurde, braucht es bis zu eine Stunde Prüfzeit.»

Grund dafür sind die zumeist versteckt verbauten Teile und angebrachten Anpassungen. Für eine genaue Überprüfung muss die Polizei die verdächtigen Autos deshalb durch Spezialisten des Unfalltechnischen Dienstes oder im Verkehrsprüfzentrum untersuchen lassen. Das dauert entsprechend lange. Erhärtet sich der Verdacht, werden die Autos beschlagnahmt und die unerlaub-

ten Teile ausgebaut. Anschliessend ist es am Besitzer, das Auto wieder ordnungsgemäss herzustellen und prüfen zu lassen.

Regelmässig kann die Polizei auch bei lauten Autos nicht viel machen, insbesondere im Fall von Klappenauspuffsystemen. Bei diesen lässt sich mittels Knopf eine Klappe im Auspuff öffnen oder schliessen und so den Sound des Autos verändern. Ist dieses System ab Werk eingebaut, ist das Auto potenziell laut – und legal.

Stadt Bern: «Einzelfälle»

Bei der Kantonspolizei Bern führt man keine Statistik über Vergehen im Zusammenhang mit Autoposing. «Das Phänomen ist aber nicht neu», sagt Sprecher Dominik Jäggi. Weil sich aber zuletzt die eingegangenen Meldungen und Feststellungen häuften,

wurde auch verstärkt kontrolliert. Widerhandlungen finden sich laut Jäggi im ganzen Kanton Bern. Das würden die Kontrollen im Seeland, im Oberaargau und im Oberland zeigen. «Besonders betroffen sind aber urbane Zentren und deren Agglomeration.»

Umstrittene Lärmblitzer

Derzeit «kein akutes Problem» mit überlauten Posern gibt es in der Stadt Bern. Das sagt Sprecherin Alice Späh. Anders als in Thun habe die Polizei deshalb auch keinen Auftrag, vermehrt spezifische Kontrollen durchzuführen. Die Bundesstadt als Autoposer-freier Raum? «Nein», sagt Späh, «störende Einzelfälle gibt es immer.» Rechtlich gesehen können Poser in zwei Fällen belangt werden: im Fall von «vermeidbarer» Lärmbelastung und wenn «un-

Was sind Autotuner und Autoposer?

Autoposer wollen mit ihrem Fahrzeug auffallen. Dafür sind ihnen viele Mittel recht: leistungsstärkere Motoren, modifizierte Auspuffsysteme, schnelle Beschleunigung in kurzer Zeit – Hauptsache laut. Vieles davon ist legal, solange geltende Lärmschutzbestimmungen eingehalten werden. Wenn nicht, droht eine Busse wegen Lärmbelästigung.

Die meisten Poser geben sich mit einem Auto ab der Stange aber nicht zufrieden. Sie lassen sich ihren Boliden vom Autotuner individuell anpassen. Dadurch wird er noch auffälliger. Solche Veränderungen sind ebenfalls legal, solange der Besitzer das Auto nach dem Umbau einer Fahrzeugkontrolle unterziehen lässt.

Aus diesem Grund wurde auch nicht bei allen verzeigten Lärmposern das Auto konfisziert. Illegal wird es nämlich erst, wenn nach dem Umbau keine Kontrolle stattfand – dann dürfen getunte Boliden höchstens noch auf die Rennstrecke. (mas)

nötige lärmsteigernde Eingriffe am Fahrzeug» unternommen werden. Solche Veränderungen fallen aber oftmals nicht auf, weil die Poser ihren Neuwagen verkaufen, ehe nach fünf Jahren die erste reguläre Fahrzeugprüfung ansteht.

Autoposer geraten zusehends auch ins Visier der Politik. Im Nationalrat sind gleich mehrere Vorstösse hängig. Sie fordern griffigere Sanktionen gegen die Verwendung illegaler Bauteile oder die Einführung von Lärmblitzern. Letzteres war auch im Kanton Bern ein Thema. Der Grosse Rat lehnte im März aber einen entsprechenden Vorstoss vom CVP-Vertreter Mohamed Hamdaoui ab. Als Hauptgrund wurde die fehlende rechtliche Grundlage auf kantonaler Ebene genannt.

FCZ-Fans wegen Angriff auf Fanzug von YB vor Gericht

Prozess Nach dem Angriff auf einen Extrazug im Jahr 2017 stehen nun die ersten Beschuldigten vor Gericht.

Drei Beschuldigte stehen seit Donnerstag vor der Einzelrichterin in Burgdorf. Die mutmasslichen Fans des FC Zürich sollen im Sommer 2017 einen Fanzug der Young Boys Bern in Herzogenbuchsee BE angegriffen haben.

Die Berner Staatsanwaltschaft wirft den jungen Männern aus Zürich vor, sich am Angriff auf den SBB-Extrazug beteiligt zu haben, mit dem die YB-Fans damals an das Fussballspiel in Zürich-Altstetten fuhren.

Bedinge Freiheitsstrafen

Bereits ist klar, welche Strafen der Staatsanwalt bei der Einzelrichterin beantragt hat: Freiheitsstrafen zwischen sechs und zehn Monaten, dazu Bussen. Die Freiheitsstrafen sollen jedoch bedingt ausgesprochen werden. Schuldig gemacht haben sollen

sich die mutmasslichen FCZ-Fans unter anderem der Gewalt und der Drohung gegen Behörden und Beamte, des Landfriedensbruchs, der Sachbeschädigung und in zwei Fällen der einfachen Körperverletzung. Die SBB und der angegriffene Zugchef haben sich im Verfahren als Straf- und Privatkläger konstituiert. Die Einzelrichterin will das Urteil heute Freitag bekannt geben.

Angeklagt sind Männer im Alter von 23 bis 29 Jahren. Einer von ihnen erschien am Donnerstag nicht vor der Einzelrichterin des Regionalgerichts Emmental-Oberaargau. Sein Anwalt sagte, der junge Mann habe ihn am Vortrag angerufen und gesagt, er habe Covid-19-Symptome.

Der Anwalt stellte deshalb ein Dispensationsgesuch, das die Richterin genehmigte. Sie sagte, der Mann sei einvernommen

worden, habe aber damals jegliche Aussage verweigert.

Zugchef verletzt

Der Angriff fand in Herzogenbuchsee statt, wo der Zug einen geplanten Halt einlegte. Gemäss der Anklageschrift rannten kurz vor fünf Uhr rund 25 vermummte Personen mutmasslich aus dem Umfeld des FC Zürich über die Gleise zum Perron, wo sich der wartende Zug befand. Die Angreifer sollen mit Schlagruten und Stöcken bewaffnet gewesen sein. Sie brachen die Türen auf, drangen in den Zug ein und attackierten einen YB-Fanverantwortlichen. Von diesem wollten sie wissen, wo im Zug sich die YB-Fans befänden.

Als sich das Fahrzeug wieder in Bewegung setzte, stemmten die Angreifer die Zugtüren wieder auf und sprangen hinaus.

Ein SBB-Zugchef wurde ebenfalls attackiert und erlitt eine Prellung. Er begab sich in ärztliche Behandlung, der YB-Fanverantwortliche wurde nicht weiter verletzt.

Die mutmasslichen FCZ-Fans sollen zudem Pfefferspray versprüht haben. Das führte gemäss Anklageschrift bei mehreren Passagieren zu Husten, Unwohlsein und bei mindestens einer Person zu Erbrechen. Die «Hooligans», wie es in der Anklageschrift heisst, sollen auch Schottersteine gegen den Zug geworfen und diesen so beschädigt haben.

«Wie im Krieg»

Danach befragte die Richterin den Lokführer des YB-Extrazugs und eine Zugbegleiterin. Der Lokführer sagte, er habe sich «wie in einem schlechten Film»

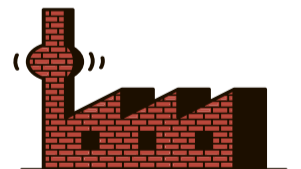
gefühlt. Er erinnere sich vor allem an die überfallartigen Szenen im Bahnhof.

Die Zugbegleiterin sagte, sie habe sich wie im Krieg gefühlt. Auch die YB-Fans seien total überrascht gewesen und in Verteidigungshaltung gegangen. Im Zug habe eine sehr hektische Atmosphäre geherrscht.

Polizei veröffentlichte Bilder

Der Vorfall führte im vergangenen Jahr dazu, dass die Berner Kantonspolizei zur Fahndung zehn Bilder von mutmasslichen Angreifern publizierte. Im Oktober 2019 gaben Polizei und Berner Justiz bekannt, eine der zehn gesuchten Personen sei identifiziert worden. Zwei Monate zuvor waren in Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei Zürich sechs Männer zwischen 22 und 28 Jahren identifiziert worden. (sda)

Gewerbe-News



Zytglogge-Apotheke zieht vorübergehend um

Innenstadt Die Wohnungen und Geschäftsräume mit den Adressen Zytglogge 5 und Theaterplatz 1 sollen ab Anfang 2021 während 15 Monaten umgebaut und renoviert werden. Dies geht aus einem gestern publizierten Baugesuch hervor. Während die meisten Räumlichkeiten lediglich aufgefrischt werden sollen, gibt es unter dem Dach des Gebäudes am Theaterplatz eine Änderung: Die 1-Zimmer-Wohnung wird mit den Räumlichkeiten darunter zu einer 3-Zimmer-Wohnung vergrössert. Die Zytglogge-Apotheke wird während der Bauzeit provisorisch im benachbarten Ladenlokal am Theaterplatz untergebracht. (zec)